

MITTEILUNGSBLATT

Februar 2026 | 12x pro Jahr | Nr. 365



Auch als App zum Downloaden!

Abstimmungswochenende vom 08. März 2026

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung.
2. Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»
3. Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»
4. Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung (BBI 2025 2033).



**Vote
Info**

Offizielle Abstimmungs-Informationen
Informations officielles sur les votations
Informazioni ufficiali sulle votazioni

Nehmen Sie bitte Ihre grosse Verantwortung wahr und sich die Zeit, um sich fundiert über die Vor- und Nachteile sowie die weitreichenden Konsequenzen für alle Beteiligten zu informieren. Die APP «Vote Info» ist eine neutrale Informationsplattform des Bundes. Entscheiden Sie mit!

Mit «Gewinnen mit Stimmen» werden jeweils 3 Teilnehmer als Gewinner ermittelt.

Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident

Berichtigung Telefonnummer: Bahnhoftaxi für Buhwil/Neukirch

Berichtigung:

In früheren Versionen dieses Artikels wurde eine falsche Telefon-Nr. des Bahnhof-Taxi abgebildet. Wir haben den Fehler korrigiert und bitten, diesen zu entschuldigen.



Neue Tarife:

Einzelfahrten von und nach Buhwil/Neukirch zu den Bahnhöfen Kradolf/Sulgen:

CHF 5.-

Kontakt: Bahnhof-Taxi Kradolf, Marc Binder, Tel. 076 588 33 07

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Für den Gemeinderat; Heinz Keller, Gemeindepräsident

TBW stellt die Gasversorgung weiterhin sicher



TBW
Technische Betriebe
Weinfelden AG

Die Technische Betriebe Weinfelden AG (TBW) bekennt sich zur Energiestrategie 2050 des Bundes und stellt die Gasversorgung in den Mittelthurgauer Gemeinden weiterhin sicher. Für die nächsten 15 Jahre betreibt die TBW die Versorgung mit Gas weiter und schafft damit Planungssicherheit für Gemeinden, Gewerbe sowie Kundinnen und Kunden.

Energiestrategie 2050 als Grundlage

Die Energiestrategie 2050 des Bundes hat zum Ziel, die Schweiz bis Mitte des Jahrhunderts klimaneutral zu machen. Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas sollen schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzt werden, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die TBW bekennt sich klar zu diesen Zielsetzungen und sieht ihre Aufgabe darin, die Versorgungssicherheit während der Übergangszeit zu gewährleisten und gleichzeitig nachhaltige Energielösungen aktiv mitzugestalten. Dazu gehört auch das Engagement in Projekten, zur Produktion erneuerbarer Gase oder der Aufbau des Weinfelder Fernwärmenetzes.

Verlässliche Versorgung heute und vorausschauende Planung für morgen

Heute ist Gas in vielen Bereichen nach wie vor nicht einfach zu ersetzen. Die TBW verfolgt die technologischen und regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und prüft laufend neue Optionen. Das Ziel ist es, den Kunden eine Planungshilfe für den Wechsel auf andere Energieträger zu geben und gleichzeitig Chancen für erneuerbare Gase offen zu lassen. Ohne ein Gasnetz in der Region sind solche Projekte oft nicht zu realisieren. Das Gasnetz der TBW ist in einem guten Zustand und kann ohne wesentliche Investitionen für die nächsten Jahre weiter genutzt werden. «Wir setzen auf Partnerschaft, Transparenz und Kontinuität. Der Wandel in der Gasversorgung darf nicht überstürzt, sondern muss gut geplant und abgestimmt erfolgen», sagt Roland Keller, Geschäftsführer der TBW.

Mehr erneuerbare Energie im Gasnetz

Als konkreten Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele erhöht die TBW ab 2026 den Biogasanteil im Gasnetz von 10 auf 20 Prozent. Damit verdoppelt das Unternehmen den Anteil erneuerbarer Energie und leistet einen spürbaren Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Verantwortungsvoll in die Energiezukunft

Mit einer mehrheitlich gesicherten Gas-Versorgung über die nächsten 15 Jahre, der Erhöhung des Biogasanteils und der klaren Ausrichtung an der Energiestrategie 2050 setzt die TBW auf eine nachhaltige und faire Energiezukunft für die Region. Die Technische Betriebe Weinfelden AG (TBW) ist der regionale Energieversorger für Weinfelden und umliegende Mittelthurgauer Gemeinden. Das Unternehmen sorgt für eine sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation. Mit rund 65 Mitarbeitenden engagiert sich die TBW für eine zuverlässige Energiezukunft in der Region.

Kontakt: Technische Betriebe Weinfelden AG, Roland Keller, Geschäftsführer, 071 626 82 82 /
info@tbweinfelden.ch / www.tbweinfelden.ch

Information Aufhebung Rundsteuerung

Zusammen mit der Quartalsrechnung vom Juli 2025 wurde über die beschlossene Massnahme zur phasenweisen Abschaltung der Rundsteueranlage informiert. **Die erste Phase ist erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.** In der ersten Phase wurden die sogenannten Signale der Spitzensperrungen über Mittag (Waschmaschine, Tumbler, Geschirrwashautomat), Spa-Anlagen, Heubelüftungen und Freigaben Wärmepumpen aufgehoben.

In der **weiteren Phase (ab 01. September 2026)** werden **die Freigaben der Boiler und Speicherheizungen aufgehoben.** Aktuell sind die meisten Heisswasserboiler und Speicherheizungen nur nachts freigegeben, um aufheizen zu können.

Werkbetriebe, Ressortleiter Roman Gnägi

Sanierung Wasserleitung Käsereistrasse Neukirch

Die Sanierung der Leitung musste im Spätherbst aufgrund von neuen Herausforderungen auf das Frühjahr 2026 verschoben werden. Der Projektperimeter muss vermutlich ausgeweitet werden. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen, je nach Witterung wieder aufgenommen werden. Es muss mit Behinderungen gerechnet werden.

Bauverwaltung

Grossbatterieanlage Faarhus Buhwil «Öffentliche Planauflage»

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen für:

- **Mess-/ Transformatorstation MS Faarhus** - Neubau Transformatorstation auf Parz. Nr. 6167
- **Batteriespeicheranlage BESS Buhwil** - Neubau Batteriespeicheranlage BESS Buhwil auf Parz. Nr. 6167
- Die Batteriespeicheranlage beinhaltet vier Systeme
- **20 kV-Kabel zwischen den Mess-/Transformatorstation MS Faarhus und der Batteriespeicheranlage BESS Buhwil**

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die 49Komma8 AG, Langäulistrasse 9, 9470 Buchs, im Namen von BESS Buhwil Maienfeld AG, Sentisbündte 7, 7304 Maienfeld, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht. Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **20. Februar 2026 – 23. März 2026** im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.



Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/6666/86fdf1ba7c> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Baubeginn Sanierung Dorfstrasse Buhwil

Die erste Koordinationssitzung mit den beteiligten Bauunternehmen zur Strassensanierung hat bereits stattgefunden. Die Bauarbeiten werden in Abhängigkeit der Witterung Mitte März 2026 in Angriff genommen. Die Dorfstrasse wird für den Durchgangsverkehr bis Ende Herbst 2026 komplett gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird bestmöglich gewährleistet. Der Durchgangsverkehr wird grossräumig umgeleitet. Die vorübergehenden geänderten Haltestellen der Buslinie werden in Absprache mit der Postauto AG abgesprochen. Für Fragen stehen ihnen vor Ort der Bauunternehmer, der Projektleiter D. Lempart Fa. NRP Ingenieure Tel. Nr. 071 626 21 01; Mail: daniel.lempart@nropag.ch und die Bauverwaltung Kradolf-Schönenberg sehr gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung

Anträge für Prämienverbilligung 2026

In den nächsten Tagen erfolgt der Versand der Antragsformulare zum Bezug der Prämienverbilligung 2026 an die berechtigten Personen. Dieser Antrag ist bis spätestens 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle Kradolf-Schönenberg einzureichen. Diese Frist gilt nicht für Neubemessungen der Prämienverbilligung vergangener Jahre! Neubemessungen müssen innert 30 Tagen ab rechtskräftiger Steuerschlussrechnung beantragt werden. Informationen zur Prämienverbilligung 2026 im Kanton Thurgau finden Sie im folgenden Merkblatt. Ebenfalls steht die Krankenkassenkontrollstelle Kradolf-Schönenberg für Fragen zur Verfügung.

Krankenkassenkontrollstelle

Information zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400	3'408
B	bis 600	2'556
C	bis 800	1'704

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 – 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1'600	1'236

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4'752, davon 50 % = Fr. 2'376).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten eine Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Quellenbesteuerte Personen

Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter, die kein Antragsformular erhalten, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Aus den Verhandlungen des Gemeinderats

Sanierung Dorfstrasse Buhwil - Vergabe Tiefbau/Belagsarbeiten/Meteorwasser/Kanalisation

Der Gemeinderat hat die Vergabekriterien für die Ausschreibung der Strassensanierung im November definiert. Es sind 9 Angebote eingegangen, welche vom zuständigen Strassenbauingenieur analysiert und in einer Matrix bewertet wurden. Grundlage für den Kredit an der Gemeindeversammlung war ein Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 1'350'000.- inkl. MwSt. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse Buhwil vergibt der Gemeinderat den Auftrag für die Tiefbau-/Belagsarbeiten an die Firma Brühwiler AG, Oberbüren zum Nettopreis von CHF 1'250'006.15 inkl. MwSt. Die vergebenen Arbeiten beinhalten zusätzlich zum Strassenbau auch die Arbeiten für den Tiefbau der Meteorwasserleitungen, welche im Budget der Kanalisation geplant sind.

Tiefbauamt entfernt Leitplanke

Als Folge eines PKW-Verkehrsunfalls diesen Winter wurde die Leitplanke an der linken Seite der Kantonsstrasse zwischen Buhwil in Richtung Neukirch, in der Kurve rund 200m vor dem Ortseingang, stark beschädigt. Aussage des Verantwortlichen des Kantons: *«Da ein solches System nicht nur schützt, sondern auch Gefahren mit sich bringen kann (z.B. Motorradunfall), werden die Systeme vor einer allfälligen Reparatur auf ihre Tauglichkeit und Erfordernis überprüft. Diese Leitplanke ist gemäss den einschlägigen VSS-Normen nicht erforderlich und entspricht bei weitem nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein solches System. Deshalb wird diese demontiert. In diesem Zusammenhang wird die Leiteinrichtung (insbes. Leitpfosten) überprüft und wenn nötig ergänzt.»* Trotz Intervention des Gemeinderates hält das Tiefbauamt am Vorhaben fest.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat folgendes Einbürgerungsgesuch geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt:

Musliu Ferzana (1990), Beraterin Private Kunden

Musliu Naim (1987), Betriebsmitarbeiter

Musliu Jara (2012), Schülerin

Musliu Muhammed (2016), Schüler

Alle wohnhaft in Schönenberg, Staatsangehörigkeit: Nordmazedonien

Sollte etwas gegen die Einbürgerung von Musliu Ferzana, Musliu Naim, Musliu Jara oder Musliu Muhammed sprechen, bitten wir Sie innert Monatsfrist um eine schriftliche Mitteilung an das Gemeindepräsidium.

Verkehrsregelung - Einbahnregelung Unteraustrasse Kradolf - Weiteres Vorgehen infolge Einsprachen

An der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2025 wurde die Versuchsordnung «Signalisation Einbahnregelung Unteraustrasse» zur Steuerung des Verkehrsflusses im Gebiet der Unterau- Thur- und Bleikenrütistrasse in Kradolf für die Dauer vom 01.02.2026 bis 31.01.2027 diskutiert und z.Hd. der öffentlichen Auflage vom 17.10.2025 - 05.11.2025 gemeinsam mit der Politischen Gemeinde Sulgen genehmigt. Bei diesem Verfahren ist das Departement für Bau und Umwelt Rekurs-Instanz, welche Einwendungen entgegennimmt. Im Verlauf der Auflagefrist sind mehrere Einzel- und eine Sammeleingabe mit zehn Teilnehmern gegen dieses Vorhaben eingegangen. Nach Prüfung der Anliegen kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

Die geplante Versuchsordnung stösst bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern auf vielmehr Widerstand als erwartet. Die geplante vorbeugende Steuerung des Verkehrsflusses wird als unnötig oder verfrüht eingestuft. Es werden deutlich mehr Nachteile als Vorteile von der Einsprecherschaft ins Feld geführt. Einerseits sind die Eingaben zum Vorhaben einer Verkehrsregelung durch die Anwohner grossmehrheitlich negativ bewertet, andererseits wurde vom Kanton signalisiert, dass eine Genehmigung für die definitive Umsetzung kritisch beurteilt wird. Aufgrund der aufgeführten Erwägungen zieht der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg in Absprache mit dem Gemeinderat Sulgen das Gesuch «Versuchsordnung Signalisation Einbahnregelung Unteraustrasse» zurück. Für die Gemeinde-räte Sulgen und Kradolf-Schönenberg ist die gemeindeübergreifende Verkehrssituation mit dem Rückzug «Verkehrs-anordnung Signalisation Einbahnregelung Unteraustrasse» nach wie vor nicht optimal gelöst und eine Verbesserung wird gewünscht.

Die Entwicklung des Verkehrs in diesem Gebiet künftig in Absprache mit der Gemeinde Sulgen beobachtet und analysiert, um allfälligen Handlungsbedarf festzustellen und Verbesserungen umzusetzen. Im geplanten übergeordneten Konzept «Verkehrssicherheit» in Kradolf-Schönenberg wird das betroffene Gebiet Thurstrasse / Unteraustrasse Bestandteil sein, wobei Massnahmen in Absprache mit unserer Nachbargemeinde erfolgen.

Schützenhaus Erlenacker: Schiessplan 2026

Obligatorische Bundesübungen

08.05.26	Freitag	17.30 – 20.00 Uhr	14.08.26	Freitag	17.30 – 20.00 Uhr
----------	---------	-------------------	----------	---------	-------------------

Training, Jungschützenkurs und regelmässige Anlässe

21.03.26	Samstag	13.30 – 15.00 Uhr	11.06.26	Donnerstag	18.30 – 20.00 Uhr
28.03.26	Samstag	13.30 – 15.00 Uhr	19.06.26	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr
04.04.26	Samstag	13.00 – 16.00 Uhr (Speckschiessen)	26.06.26	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr
09.04.26	Donnerstag	18.00 – 19.30 Uhr	05.08.26	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr
29.04.26	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr	12.08.26	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr
06.05.26	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr	20.08.26	Donnerstag	18.00 – 19.30 Uhr
13.05.26	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr	28.08.26	Freitag	17.30 – 19.30 Uhr (Endschiessen)
20.05.26	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr	12.09.26	Samstag	13.30 – 15.30 Uhr (Endschiessen)
04.06.26	Donnerstag	18.30 – 20.00 Uhr			

Unregelmässige Anlässe

18.04.26	Samstag	13.00 – 17.30 Uhr	Ruinenschiessen
19.04.26	Sonntag	08.00 – 12.00 Uhr	Ruinenschiessen
22.04.26	Mittwoch	16.00 – 20.30 Uhr	Ruinenschiessen
24.04.26	Freitag	16.00 – 20.30 Uhr	Ruinenschiessen
25.04.26	Samstag	08.00 – 12.00 Uhr	Ruinenschiessen
22.05.26	Freitag	17.30 – 20.00 Uhr	Vorschiessen Feldschiessen
30.05.26	Samstag	10.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr	Feldschiessen
31.05.26	Sonntag	09.00 – 11.30 Uhr	Feldschiessen

Der Schiessplan 2026 sowie die Statistik 2025 über Schüsse, Schiesstage und Stunden entsprechen den Vorgaben und wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident

Fast Fashion – günstige Mode mit hohem Preis

Ein T-Shirt für nur wenige Franken, neue Kollektionen im Wochentakt und Trends, die kommen und gehen, noch bevor sie richtig angekommen sind: Fast Fashion prägt unseren Umgang mit Kleidung. Was auf den ersten Blick günstig und bequem erscheint, hat jedoch einen hohen Preis – nur zahlen ihn meist andere.

Die Modeindustrie gehört weltweit zu den grössten Umweltverschmutzern. Für die Herstellung von Kleidung werden enorme Mengen an Wasser, Energie und Chemikalien benötigt. Baumwollanbau verbraucht Pestizide, Färbeprozesse belasten Flüsse, und synthetische Stoffe setzen Mikroplastik frei. Gleichzeitig landen jedes Jahr Millionen Tonnen Kleidung im Müll, oft kaum getragen. Hinzu kommen die sozialen Folgen. Ein Grossteil der Kleidung wird in Ländern des globalen Südens produziert und dies unter Bedingungen, die mit fairer Arbeit wenig zu tun haben. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten und fehlende Sicherheitsstandards sind vielerorts Alltag.

Doch es gibt Alternativen. Wer weniger, dafür bewusster einkauft, kann ein Zeichen setzen. Hochwertige Kleidung, Secondhand-Mode oder Reparieren statt Wegwerfen verlängern die Lebensdauer von Textilien. Auch die Frage „Brauche ich das wirklich?“ kann helfen, Konsumgewohnheiten zu hinterfragen.

Fast Fashion lebt von schnellem Kaufen und schnellem Vergessen. Ein bewussterer Umgang mit Kleidung bedeutet nicht Verzicht, sondern Wertschätzung für Ressourcen, für Menschen und für eine Zukunft, in der Mode nicht auf Kosten anderer entsteht.

Für die Umwelt- und Nachhaltigkeitskommission: Meekiththa Thilagarajah

Kantonale Ausschreibung für eine gemeindeübergreifende Projektförderung im Rahmen des Projekts SoliThur-Solidarischer Thurgau



Gemeinsam stärken wir das solidarische Handeln in unserem Kanton – jetzt Projekte einreichen! Gemeinschaft wächst dort, wo Menschen füreinander da sind. Genau solche Initiativen sucht SoliThur – Solidarischer Thurgau: Solidarisches Handeln - neue Ideen, mutige Weiterentwicklungen oder frische Anläufe für Projekte, die unsere Gemeinschaft stärken.

Mit dem kantonalen Projekt **SoliThur – Solidarischer Thurgau** werden rund 60 Vorhaben gefördert, die dieses Miteinander stärken. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten aus den 21 SoliThur-Gemeinden, ergänzt durch ausgewählte Vorhaben aus allen übrigen Gemeinden im Kanton Thurgau.

Ob Ihre Gemeinde zu den SoliThur-Gemeinden gehört, erfahren Sie auf unserer Website. In diesen Gemeinden wird die Projektförderung im Rahmen von Mitwirkungsanlässen detailliert vorgestellt. Dies ermöglicht eine besonders enge und persönliche Begleitung der Projektideen vor Ort.

Gesucht sind Initiativen, die Gruppen von Menschen zugutekommen, sei es durch die Weiterentwicklung bestehender Angebote, durch ganz neue, kreative Ideen oder durch die Analyse und Reaktivierung und der Wiederaufbau von Projekten, die in den letzten Jahren eingestellt wurden. Entscheidend ist: Ihr Engagement trägt dazu bei, das solidarische Handeln in unserem Kanton sichtbar und wirksam zu machen.

Wer ein Vorhaben zum solidarischen Handeln umsetzen möchte, erhält fachliche Begleitung oder CHF 500.00 – 1'000.00 Unterstützung. Die Projekteingabe muss **bis spätestens 30. April 2026** erfolgen, der Förderzeitraum läuft bis Ende 2026, die Anmeldung ist einfach gehalten und über solithur.ch möglich.

Wer kann mitmachen?

Alle Gruppen, Vereine, Initiativen oder engagierten Personen, die ein Projekt der solidarischen Freiwilligenarbeit umsetzen möchten, ob klein, mutig, neu gedacht oder weiterentwickelt. Wichtig ist einzig: Ihr Projekt stärkt das solidarische Handeln **im Kanton Thurgau** – sei es auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene – und ist kein bestehendes Regelangebot.

Haben Sie eine starke Idee, die kollektives Miteinander stärkt?

Dann ist jetzt der richtige Moment, den nächsten Schritt zu machen. Die Anmeldung für eine Projektförderung erfolgt über <https://www.solithur.ch/projekteingabe>.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an info@solithur.ch

Was bietet die Förderung?

- Fachliche Begleitung und Beratung für Ihr Projekt
- Finanzielle Unterstützung von 10 gemeindeübergreifenden Projekten mit CHF 500.00 bis 1'000.00
- Eine Rückmeldung innerhalb von zwei Monaten nach der Eingabe
- Umsetzungsbeginn bis Ende 2026, in dem Sie Ihr Vorhaben anstossen, testen oder weiterentwickeln können
- Ideenworkshops im März 2027 in den Bezirken, um Erfahrungen zu teilen und Ergebnisse zu präsentieren

Conny David, Projektleiterin SoliThur

Frühlingsmarkt am 25. April 2026 - Voranzeige

Der Frühlingsmarkt findet wieder auf dem Parkplatz der Firma Kaufmann Oberholzer AG statt. Es präsentieren sich über 30 Stände mit Kunsthandwerk, Blumen, Lebensmittel aller Art, Kleider, Gebrauchsartikel und vielem mehr. Ebenfalls laden die Firmen Kaufmann Oberholzer AG und P. Badertscher AG wieder zu Rundgängen und Neuigkeiten ein. Auch für die Kinder wird wieder etwas dabei sein.

Reservieren Sie sich schon heute das Datum und geniessen Sie die Gelegenheit für Kreatives, Neues, Begegnungen und Austausch.

Unterlagen für Markttreibende finden Sie auf der Homepage unter: News / Frühlingsmarkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für das Organisationskomitee, Andrea Zuberbühler

Aus den Vereinen

Comedian CENK gastiert mit «Ratlos» beim Kulturverein Steinacker

In seiner Solo-Show erzählt uns CENK von seiner Lebensphase mit dem wenigsten Erfolg - und den meisten Rat-schlägen. Die Frage ist nur: Wer weiss wirklich, was man tun soll im Leben? Mit Charme und feiner Ironie lässt uns der preisgekrönte Comedian aus Winterthur die Hektik des Alltags vergessen und teilt seine lustigsten, ehrlichsten und absurdesten Gedanken. Freuen Sie sich auf diese Kabarett- und Comedy-Geschichte, die dazu einlädt, den Alltag hinter sich zu lassen und durchzuatmen – zumindest einen Abend lang. **Freitag, 20. März 2026, 20:00 Uhr**, Kirchenzentrum Steinacker, 9214 Kradolf. Tickets: Erwachsene CHF 25.00, Jugendliche bis 16 Jahre CHF 10.00. Vorverkauf über www.kulturvereinsteinacker.ch

Dorfverein Neukirch an der Thur

Musik und Gaumenschmaus hoch zwei

Wir gehen in die Verlängerung! Nach dem überwältigenden Erfolg unserer Unterhaltung Musig&Metzgätä im vergangenen Jahr, gibt es nun doch auch im neuen Jahr wieder diese beliebte Kombination aus Gaumenschmaus und Musik am Wochenende vom 21. und 22. März 2026. Am **Samstag, 21. März 2026** heizt Küchenchef Hermann Marty die Grills und Töpfe ein und serviert mit seinem Team Metzgete-Spezialitäten in Restaurant-Qualität. Dazu gibt es diverse musikalische Auftritte. So spielt am Mittag um 12.00 Uhr die Stadtmusik Bischofszell und um 19.30 Uhr sind es die Gastgeber vom Musikverein Kradolf-Schönenberg selbst, die auf der Bühne und unter der Leitung ihrer Dirigentin Valeriya Bernikova bekannte Melodien aus der Welt präsentieren. Den musikalischen Abschluss machen zu späterer Stunde die acht Thurgauer Musiker der Formation Spuntämusig mit einfachen, traditionellen und auch modernen Stücken. **Die Küche ist über Mittag von 11.00 – 14.00 Uhr und am Abend ab 17.30 Uhr geöffnet.** Der Musikverein Kradolf-Schönenberg freut sich auf viele Gäste an seiner vierten Auflage der «Musig Metzgätä». Auf die Gäste wartet nebst dem Gaumenschmaus und viel guter Musik auch eine reichhaltige Tombola, die Kafistube und natürlich auch am Samstag der Barbetrieb bis tief in die Nacht hinein.

Am **Sonntag, 22. März 2026** wartet gleich noch ein weiteres musikalisches Highlight auf das Publikum in der Mehrzweckhalle Kradolf. Die Spitzen-Blaskapelle FIHUSPA gibt ihr Frühlingskonzert, dazu serviert der MVKS ein feines Menü. **Türöffnung ist um 10.00 Uhr, Konzertbeginn um 11.00 Uhr.** Tickets für diesen Gaumen- und Ohrenschmaus gibt es unter www.fihuspa.ch.
Musikverein Kradolf-Schönenberg

Verschiedenes

Restaurant Sonne, Neukirch an der Thur: Spaghetti-Woche

Vom **Freitag, 21. März 2026 bis Samstag, 28. März 2026** (11.30 – 13.30 Uhr und 17.30 – 20.30 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Sonntag 11.30 – 13.30 Uhr) servieren wir Ihnen eine grosse Anzahl verschiedene gluschtige Spaghetti-Variationen mit und ohne Fleisch (z.B. Piccata mit Spaghetti, Spaghetti Asiatisch, Sonnenspaghetti, etc.). Auf Ihren Besuch freuen sich Cili und Jörg Willi und das Sonnenteam.
Reservationen: Tel. 071 642 13 83, Infos unter www.sonne-neukirch.ch

C. Willi

«Seniorenstamm» vom 7. Mai 2026 – Betriebsbesichtigung Dual Fisch

Am Donnerstag, 7. Mai 2026 findet eine Betriebsführung bei der Firma Dual Fisch statt. Der Betrieb steht für eine transparente, ehrliche und nachhaltige Fischzucht und verfolgt eine bemerkenswerte Form der Kreislaufwirtschaft, bei der Fische und Zitronen gemeinsam in einem durchdachten System wachsen.

Treffpunkt: 9.45 Uhr am Parkplatz der evangelischen Kirche Kradolf; Zeit: ca. 10.00 – 12.00 Uhr

Von dort gehen wir gemeinsam zu Fuss zur Fischzuchtanlage. Die Führung dauert rund 40 Minuten. Mit anschließenden Fragen, gemütlichem Beisammensein und einer kleinen Degustation dauert der Anlass insgesamt bis ca. 12.00 Uhr (Sitzmöglichkeiten vor Ort begrenzt). Kosten: CHF 8.00 pro Person (direkt am Anlass zu bezahlen).

Anmeldung erforderlich bis 20. April 2026 (a.blatter@pgks.ch)

Für den Gemeinderat; Andrea Blatter, Ressort Gesundheit und Soziales

Atelier Gheimtipp – Frühlingsausstellung am 13.+14. März 2026 / Barbetrieb am Freitag und Samstag

Gerne laden wir euch zur Frühlingsausstellung im Hinterdorf 7, 9217 Neukirch an der Thur, ein.

Am Freitag, 13. März 2026, ab 14.00 Uhr / ab 16.00 Uhr mit Fiirbigbar

Am Samstag, 14. März 2026, ab 11.00 Uhr – 17.00 Uhr mit Bistro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Weibel

«HORIZONTE»
www.jacquelineott.ch



TRIO DACOR
Jacqueline Ott
Marimba & Vibraphon
Paolo D'Angelo
Akkordeon
Jojo Kunz
Kontrabass

Eintritt frei, Kollekte
So, 22. März 17 Uhr
Evang. Kirche Sulgen

**PRO
SENECTUTE**
| Thurgau

Biographie – Die Geschichte meines Lebens

In diesem Workshop befassen Sie sich mit Ihrer eigenen Lebensgeschichte. Für alle, die Lust haben, aus dem eigenen Leben prägende Menschen, Orte, Erfahrungen und Lebens-themen zu erfassen und die Zusammenhänge zu suchen.

Es ist eine einmalige Chance, die Ressourcen sowie Stärken und den möglichen Sinn in der eigenen Lebensgeschichte zu finden.

Datum: Donnerstags, 05.03. – 26.03.2026 von 14 – 16 Uhr

Ort: Weinfelden, Rathausstrasse 17, Pro Senectute Thurgau

Kosten: CHF 240.00 (4 x 3 Lektionen)

Anmeldung: Dominik Linder, 071 626 10 83, kurse@pstg.ch

Termine März 2026

Wann?	Wer?	Was? Wo?
Diverse Daten	Malatelier & Kursraum, Jasmin Müller, Weiteustra. 7, Schönenberg	Kindermalen (ab 4 Jahre) und Familienmalen: Anmeldung und Infos unter 079 692 32 71 oder www.teetime.ch
Diverse Daten	Maja Yücel-Stucki, Poststrasse 12, Schönenberg	div. Kurse für Kinder und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 412 99 56 oder www.rotkehlchen.ch
Letzter Freitag im Monat	Braustübli/Brauerei Chällerbräu Buhwil	Braustübli ab 17.00 Uhr offen, Dorfstrasse 11, 9215 Buhwil
01.03.2026	Seniorenzentrum Weitenau	14.30–15.30 Uhr, Thundorfer Oergeler
05.03.2026	Gemeinde, Andrea Blatter	10.00 Uhr Seniorenstamm, Rest. Mühle, Schönenberg
06.03.2026	Evang. Kirche	19.30 Uhr Ökum. Weltgebetstag, Kirchenzentrum, 9214 Kradolf
06.+07.03.2026	STV Neukirch	18.45 Uhr Turnerunterhaltung, Turnhalle Buchzelg, Neukirch a.d.T.
11.03.2026	Seniorenzentrum Weitenau	14.30–15.30 Uhr Keesha - Eine Lady und ihr Saxophon
13.+14.03.2026	Atelier Gheimtipp, Familie Weibel, Hinterdorf 7, 9217 Neukirch a.d.T.	Frühlings-Ausstellung, Freitag Ausstellung ab 14.00 Uhr/ab 16.00 Uhr Fiirbigbar, Samstag Ausstellung 11.00–17.00 Uhr mit Bistro
16.03.2026	Porzellanwerkstatt Kathrin Ritzi, Kradolf	Ab 14.00 Uhr Werkstattkaffee in der Porzellanwerkstatt, Ruhbergstrasse 2, Kradolf
19.03.2026	Krabbelgruppe Neukirch	9.00–11.00 Uhr, Poststr. 7, Neukirch, bitte blaue Eingangstreppe hinter dem Haus benutzen
19.03.2026	Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf	14.15 Uhr Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Sulgen
20.03.2026	Kulturverein Steinacker	20.00–22.00 Uhr CENK mit „Ratlos“ (Comedy), Kirchenzentrum Steinacker, Kradolf
21.+22.03.2026	Musikverein Kradolf-Schönenberg	11.00 Uhr Musig & Metzgätä, Mehrzweckhalle Kradolf
22.03.2026	Elternmitwirkung Kradolf-Schönenberg	9.30–11.30 Uhr offene Turnhalle, Turnhalle Schönenberg
22.03.2026	Trio Dacor	Evang. Kirch Sulgen, 17.00 Uhr; Eintritt frei, Kollekte
28.03.2026	Dorfverein Buhwil	Dorfzmittag – Pastaplausch 11.00–14.00 warme Pastaküche, Mehrzweckgebäude Buhwil
28.03.2026	Kiwi – Kinder wirken	14.00–16.00 Uhr Gruppenstunde, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf



Unsere Kirchgemeinde mit rund 2200 Mitgliedern und zwei Pfarrstellen in Sulgen und Kradolf sucht für die Betreuung des zentralen Sekretariats in Sulgen infolge Teilpensionierung der jetzigen Stelleninhaberin:

Sekretär(in) / Sachbearbeiter(in)

Pensum 50 bis 60 % (Jahresarbeitszeit)

per Anfang Juni 2026 oder nach Übereinkunft

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Allgemeine Sekretariats- und Administrationsarbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit (Gestaltung von Plakaten, Flyern und Broschüren)
- Publikation der kirchlichen Anlässe
- Bearbeitung der Homepage
- Raum- und Terminplanung
- Protokollführung
- Mithilfe bei der Organisation kirchlicher Veranstaltungen
- Unterstützung der Kirchenvorsteherschaft
- Führen der Tauf-, Ehe- und Totenregister
- Versandarbeiten
- Evtl. Übernahme der Buchhaltungsführung zu einem späteren Zeitpunkt

Verfügen Sie über eine solide kaufmännische Ausbildung, über gute PC-Kenntnisse und sichere und gewandte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit? Haben Sie Freude, selbstständig zu arbeiten, sind verschwiegen und teamfähig und bereit, neben den täglichen (Montag - Freitag) fixen Öffnungszeiten von 8 – 11 Uhr auch ausserhalb dieser Zeit, je nach Arbeitsintensität, zu arbeiten? Wenn Sie sich auch mit der Evangelischen Landeskirche identifizieren können, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Kirchenpfleger Joël Röthlisberger, Tel. 079 703 36 09, E-Mail: joel.roethlisberger@evang-sulgen.ch oder die Stelleninhaberin Daniela Scherrer, Tel. 071 642 29 61, E-Mail: daniela.scherrer@evang-sulgen.ch

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 18.03.2026 an den Präsidenten der Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf, René Wirz, Andwilerstr. 14, 8584 Leimbach E-Mail: rene.wirz@evang-sulgen.ch



Zu vermieten

5 ½ Zimmer-Familienwohnung in Kradolf

Die Wohnung befindet sich im Ober- und Dachgeschoss (zweigeschossig) des Kirchenzentrums in Kradolf und verfügt über einen separaten Zugang.

- Nettowohnfläche rund 150m²
- 4 Schlafzimmer
- Separates Wohnzimmer
- Küche mit integriertem Esszimmer
- 2 Nasszellen (1x Bad/DU/WC + 1x Gäste-WC)
- Balkon (teilweise überdacht) + Garten mit Sitzplatz
- Grosszügiger Kellerraum
- 1 Garagenbox + 1 Abstellplatz inklusive

Miete: CHF 1'950.– pro Monat / zzgl. CHF 300.– Nebenkosten
Bezug: per Anfang April 2026 oder nach Übereinkunft

Adresse: Neueckstrasse 11, 9214 Kradolf

Das Kirchenzentrum ist ein Ort der Begegnung und wird neben den Gottesdiensten für diverse andere Veranstaltungen genutzt. Entsprechend wird von der Mieterschaft der Wohnung die notwendige Toleranz und Flexibilität gegenüber den dazugehörigen Immissionen nötig sein. Im Gegenzug bietet die Wohnung einen wunderbaren Raum für ein lebendiges Zusammenleben für die ganze Familie.

Für weitere Informationen sowie Besichtigung:

Kirchenpfleger Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf
Joël Röthlisberger, Tel. 079 703 36 09
E-Mail: joel.roethlisberger@evang-sulgen.ch

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: Freitag, 13. März 2026